

Antrag an: Stadt Wesseling Der Bürgermeister Bereich Sicherheit und Ordnung Alfons-Müller-Platz 50389 Wesseling	Auskunft erteilt: Frau Rühl	Tel. 02236/701-387 Fax: 02236/701-454 uruehl@wesseling.de
--	------------------------------------	---

**Antrag auf Erteilung einer
Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellungsortes
gem. § 33 c Abs. 3 Gewerbeordnung (GewO)**

1. Personalien des Antragstellers / der Antragstellerin			
Familiennamenname		Geburtsname (bei Abweichung von Familiennamenname)	
Vorname		Staatsangehörigkeit	
Art des Aufenthaltstitels bei Ausländern	Gültig bis zum	Ausgestellt durch	
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtskreis	Geburtsland
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Telefonnummer	Faxnummer	E-Mail	

2. Juristische Personen
Firmenbezeichnung
Firmensitz
Vertretungsberechtigte Person(en), Vor- und Familiennamenname
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3. Aufstellungsort
In welchem Betrieb sollen Spielgeräte aufgestellt werden? (Gastronomie oder Spielhalle)
Bezeichnung des Betriebes
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Wer ist Inhaber des Betriebes?
Anzahl der Geldspielgeräte

Diesem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:

- Personalausweis,
- Gewerbeschein,
- Aufstellererlaubnis nach § 33 c Abs. 1 GewO,
- Lageplan des Aufstellortes mit den genau eingezeichneten Standorten der Geräte

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass ich Spielgeräte nur aufstellen darf, wenn mir die zuständige Behörde die Geeignetheit des Aufstellungsortes schriftlich bestätigt hat.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers